

NEWSLETTER INTERNATIONAL

Februar 2025



INHALTSVERZEICHNIS

IM BLICKPUNKT.....	3
INTERNATIONALER WARENVERKEHR.....	4
EUROPÄISCHE UNION.....	6
VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE.....	7
VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN	9
LÄNDERINFORMATIONEN	11
IMPRESSUM.....	12

IM BLICKPUNKT



Die neue 46. Auflage „K und M“ kommt!

Die Die Konsults- und Mustervorschriften – kurz: „K und M“ – der Handelskammer Hamburg sind seit 1920 als das Standardwerk zum Thema Einfuhrbestimmungen, insbesondere von Drittstaaten, bekannt. Auf über 760 Seiten bietet es dem Leser einen Überblick über die wichtigsten benötigten Warenbegleitpapiere, ihre Aufmachung, Verpackungs- und Markierungsvorschriften, Legalisierungsbestimmungen, Konsulatsgebühren u.v.m. für nahezu alle Bestimmungsländer. [VORBESTELLUNG](#): Lieferung erfolgt umgehend nach Erscheinen, voraussichtlich im Juni 2025 EUR 113,42 inkl. MwSt.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Verpflichtende Sicherheitsmeldungen für Importe nach Großbritannien

Ab 31. Januar 2025 sind summarische Eingangsanmeldungen für Waren aus der EU bei der Einfuhr nach Großbritannien verpflichtend. Verantwortlich für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldungen ist der Beförderer beziehungsweise Betreiber des Transportmittels. Es ist möglich, einen Dienstleister mit der Abwicklung der Erklärungen zu beauftragen.

Merkblatt zu Zollanmeldungen aktualisiert

Das Merkblatt zu Zollanmeldungen, summarischen Anmeldungen und Wiederausfuhrmitteilungen ist die offizielle Ausfüllanleitung für Zollanmeldungen. Das Merkblatt 2025 steht im Internet zum Download bereit und ersetzt die letztjährige Ausgabe.

Handbuch Ausfuhrgenehmigungen aktualisiert

(Zoll) Generalzolldirektion veröffentlicht überarbeitete Ausgabe des „Handbuchs Ausfuhrgenehmigungen, Genehmigungscodierungen, elektronische Abschreibung“. Das Handbuch steht in der aktualisierten Fassung (Version 13.0, Stand 1. Januar 2025) zum Download bereit.

EU-Entwaldungsverordnung: Verschiebung um ein Jahr

Die EUDR sollte ursprünglich nach einer Übergangszeit am 30.12.2024 für bestimmte Unternehmen Anwendung finden. In der Pressemitteilung vom 03.12.2024 wurde bekannt gegeben, dass die Verordnung erst zwölf Monate später gelten soll: Am 30. Dezember 2025 für Großunternehmen und am 30. Juni 2026 für Kleinst- und Kleinunternehmen.

Zugelassener CBAM-Anmelder: Verzögerungen im Zulassungsverfahren

(DEHSt) Der erforderliche Durchführungsrechtsakt der Europäischen Kommission zur Regelung des Antragsverfahrens für die Erteilung einer Zulassung nach Artikel 5 der CBAM-Verordnung (CBAM-VO) ist bisher noch nicht beschlossen worden und ist daher nicht wie geplant zum 01.01.2025 in Kraft getreten. Aus diesem Grund wird die Möglichkeit zur Antragstellung über das Zulassungsmodul im CBAM-Register auch erst verspätet möglich sein. Zudem wird das CBAM-Register für die CBAM-Regelphase, über das die Zulassungsanträge zu stellen sind, aufgrund der Verzögerungen im Gesetzgebungsprozess erst im Laufe des ersten Quartals 2025 von der EU-Kommission zur Verfügung gestellt werden.

Änderung der AWV-Meldeschwelle zum 01. Januar 2025

Deutsche Bundesbank) Bisher mussten grenzüberschreitende Geldbewegungen von mehr als 12.500 Euro an die Bundesbank gemeldet werden. Dies betrifft alle nicht von der Extrahandelsstatistik (durch die Zollverwaltung erhoben) erfassten Geschäfte, also Zahlungen und Erträge für (Dienst-)Leistungen, die entweder aus dem Ausland bezogen oder im Ausland erbracht werden. Nach 20 Jahren wurde diese Schwelle im Rahmen der Bürokratieentlastungsverordnung angepasst. Die Meldeschwelle wird zum 1. Januar 2025 auf 50.000 Euro erhöht.

INTERNATIONALER WARENVERKEHR

Exportkontrolle: 4. Maßnahmenpaket vom BMWK und BAFA

BAFA) Das BMWK und BAFA haben neue Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Exportkontrollverfahren eingeführt. Diese erleichtern die Ausfuhr von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern und straffen die Verwaltungsabläufe. Diverse Allgemeine Genehmigungen (AGGen) werden erweitert und zwei neue AGGen für Dual-Use-Güter erlassen.

Revidierte PEM-Übereinkommen zum 01.01.2025 in Kraft

Der Gemischte Ausschuss des PEM-Übereinkommens hat am 12. Dezember 2024 sogenannte Übergangsbestimmungen beschlossen. Damit wird sichergestellt, dass weiterhin diagonal kumuliert werden kann und Lieferketten nicht gefährdet werden, obwohl zum 1. Januar 2025 noch nicht alle Freihandelsabkommen eine dynamische Referenz auf das PEM-Übereinkommen vorweisen und somit keine identischen Ursprungsregeln im gesamten PEM-Raum vorliegen.

Meldepflicht bei grenzüberschreitender Warenbeförderung in Polen

Seit Anfang Januar 2025 müssen sich auch Transportunternehmen aus der EU oder EFTA-Staaten im polnischen SENT-System anmelden, wenn bestimmte Güter im Straßenverkehr transportiert werden. Mit der Überwachung will die polnische Regierung Steuerbetrugsfällen entgegenwirken.

Exportkontrolle: 4. Maßnahmenpaket vom BMWK und BAFA

(BAFA) Das BMWK und BAFA haben neue Maßnahmen zur Beschleunigung und Optimierung der Exportkontrollverfahren eingeführt. Diese erleichtern die Ausfuhr von Rüstungs- und Dual-Use-Gütern und straffen die Verwaltungsabläufe. Diverse Allgemeine Genehmigungen (AGGen) werden erweitert und zwei neue AGGen für Dual-Use-Güter erlassen.

Grossbritannien - Summarische Eingangsanmeldungen

(GTAI) Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU galt für Einfuhren aus der EU eine vorübergehende Ausnahme in Bezug auf summarische Eingangsanmeldungen. Die Einführung war in den vergangenen Jahren mehrmals verschoben worden. Ab dem 31. Januar 2025 sind summarische Eingangsanmeldungen für Waren aus der EU bei der Einfuhr nach Großbritannien nun aber verpflichtend. Die Abgabe erfolgt über S&S GB. Voraussetzung ist eine kompatible Software oder die Nutzung eines Community System Providers (CSPs).

Verantwortlich für die Abgabe der summarischen Eingangsanmeldungen ist der Beförderer beziehungsweise Betreiber des Transportmittels. Die Fristen für die Abgabe der Erklärungen sind abhängig vom Transportmittel und Transportweg. Beim Transport über die Roll-On-Roll-Off Häfen kommen zwei Verantwortliche in Betracht:

1. Für begleitete Waren muss das Speditionsunternehmen die Anmeldung abgeben.
2. Bei unbegleiteten Waren/Containern muss der Fährbetreiber die Anmeldung einreichen.

EUROPÄISCHE UNION

15. Sanktionspaket gegen Russland

(GTAI) Die Europäische Union hat am 16.12.2024 ein 15. Sanktionspaket gegen Russland beschlossen, um die Umgehung bestehender Sanktionen zu verhindern und den militärischen sowie industriellen Sektor Russlands weiter zu schwächen. Die Maßnahmen betreffen die russische Schattenflotte, weitere Listungen gegen Personen, Einrichtungen und Unternehmen, die Anerkennung von Entscheidungen russischer Gerichte sowie Maßnahmen im Finanzsektor. Zum ersten Mal werden in diesem Zusammenhang auch chinesische Personen und Einrichtungen gelistet.

PEM-Update

Nicht alle Staaten der Pan-Europa-Mittelmeer-Zone (PEM) haben das revidierte Abkommen rechtzeitig zum 1. Januar 2025 in Kraft treten lassen. Daher gelten bis 31. Dezember 2025 weitere Übergangsbestimmungen, in deren Zeitraum weiterhin zwei Systeme an Ursprungsregeln gelten. Zum einen die Ursprungsregeln des revidierten Übereinkommens (von 2023), zum anderen die Ursprungsregeln des alten PEM-Übereinkommens (von 2012). Anhand einer Matrix der EU-Kommission ist ersichtlich, mit welchen Vertragspartnern die EU die alten und die neuen Regelungen parallel (Staatengruppe CR) oder nur die alten Regeln (Staatengruppe C) oder nur die neuen Regeln (Staatengruppe R) anwendet. Auf Lieferantenerklärungen, EUR.1 und Ursprungserklärungen ist bei Anwendung der Übergangsregeln (Staatengruppe CR und R) der Vermerk „REVISED RULES“ anzubringen

REX ersetzt Ermächtigten Ausführer

(Zoll) Ab dem 1. Februar 2025 wird im Präferenzabkommen mit Chile der Ermächtigte Ausführer durch das REX-System ersetzt. 2002 war Chile das erste südamerikanische Land, mit dem die EU ein Freihandelsabkommen geschlossen hat. Das bestehende Abkommen wird zum 1. Februar 2025

durch ein neues Interimshandelsabkommen (ITA) zwischen der EU und Chile ersetzt. Enthalten sind zum einen großzügigere Ursprungsregeln. Der Ermächtigte Ausführer wird zudem durch den Registrierten Ausführer (REX) ersetzt und die Warenverkehrsbescheinigung EUR.1 entfällt. Ab dem 1. Februar 2025 gilt:

- Die Warenverkehrsbescheinigungen EUR.1 und die Erklärungen auf der Rechnung als Ermächtigter Ausführer werden nicht mehr als Präferenzursprungsnachweis akzeptiert.
- Als Ursprungsnachweis wird die Erklärung auf der Rechnung akzeptiert. Bei Werten über 6.000 Euro ist die REX-Nummer anzugeben.

Wie bei den Handelsabkommen mit Japan, Großbritannien und Neuseeland kann der Einführer die Präferenz beantragen, auch wenn keine Erklärung zum Ursprung vorliegt, aber die Gewissheit besteht, dass es sich um präferenzielle Ware handelt (Gewissheit des Einführers/Importer's Knowledge) Wichtig: **Es gibt keine Übergangsfrist! Ab dem 1. Februar 2025 gelten ausschließlich die neuen Regeln.**

VERANSTALTUNGEN DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

Änderungen Zoll- und Außenwirtschaftsrecht 2024/2025

13.02.2025 online als Web-Seminar und am
14.02.2025 in Schopfheim [Info und Anmeldung](#)

Warenexport in die Schweiz

19.03 und 10.11.2025, in Konstanz,
18.02. und 06.11.2025 in Schopfheim, [Info und Anmeldung](#)

Export-, Zoll- und Versandpapiere richtig erstellen

11.02, und 05.11.2025 in Schopfheim, 12.03. und 03.11.2025 in Konstanz, [Info und Anmeldung](#)

Lieferantenerklärungen

20.05.2025, 18.11.2025 in Schopfheim, 27.03.2025 in Konstanz [Info und Anmeldung](#)

Grundlagen Zoll und Exportkontrolle

15.10.2025 in Konstanz, 08.04.2025 in Schopfheim [Info und Anmeldung](#)

Fachkraft für Außenwirtschaft / Lehrgang mit Zertifikat

11.03. – 10.04.2025 Live online Training, -Online Lehrgang, dienstags und donnerstags
14.03. – 12.04. und, 2025 in Schopfheim, freitags Abend und samstags Vormittag
17.10. – 22.11.2025 in Schopfheim, freitags und samstags,
01. bis .02, 08.bis 10.12.2025 ganztags in Konstanz, je 8:30 bis 17:00 Uhr [Anmeldung und Info](#)

Die Internetausfuhranmeldung IAA-Plus

26.03.2025 und 04.11.2025 als Web-Seminar. [Anmeldung und Info](#)
11.02., 05.11.2025 in Schopfheim, 12.03.und 03.11.2025 in Konstanz [Anmeldung und Info](#)

Zollmanager/in - Lehrgang mit Zertifikat

Ab 21.02.2025 in Konstanz und ab 23.09.2025 in Schopfheim [Anmeldung und Info](#)

Einreihung von Waren in den Zolltarif, auf Anfrage als Webseminar 9-17 Uhr

Zollmanager/in (IHK)

ab 21.02.2025 in Konstanz, ab 23.09.2025 in Schopfheim, [Anmeldung und Info](#)

VERANSTALTUNG DER IHK HOCHRHEIN-BODENSEE

AHK Inhouse Beratungswochen

die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern bieten Ihnen im Rahmen der **Außenwirtschaftswochen 2025** exklusive **Inhouse-Beratungen** mit Expertinnen und Experten der Auslandshandelskammern (AHKs) an. Nutzen Sie diese einmalige Gelegenheit, sich individuell zu Ihren Export- und Marktchancen in den **USA, Brasilien, und Saudi-Arabien** beraten zu lassen.

Termine:

 **24. März 2025: Saudi-Arabien**

 **26. März 2025: Brasilien**

 **27. März 2025: USA**

Sichern Sie sich Ihre Beratung!

Nutzen Sie diese einmalige Möglichkeit und melden Sie sich frühzeitig an.

[Hier geht es zur Anmeldung](#)

Arbeitsrecht INTENSIV 1 - Tagesseminar

am Dienstag, 11. März 2025 in Schopfheim und

am Mittwoch, 12. März 2025 in Konstanz jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr.

Systematisch und in komprimierter Form werden all diejenigen Bereiche des Arbeitsrechts dargestellt, die in der betrieblichen Praxis von Bedeutung sind. Dabei werden sowohl die aktuellen Entwicklungen als auch grundlegende Informationen insbesondere zum Individualarbeitsrecht behandelt und vertieft.

Arbeitsrecht INTENSIV 1 behandelt zunächst die Anbahnung des Arbeitsverhältnisses und die besonderen rechtlichen Anforderungen, die der Arbeitgeber in dieser Phase beachten muss. Hierzu zählen insbesondere das Persönlichkeitsrecht des Bewerbers und der Bewerberin sowie das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Schwerpunkt des Seminars ist dann die Gestaltung des Arbeitsvertrages. Die wesentlichen arbeitsvertraglichen Regelungen werden intensiv unter Berücksichtigung der neuesten Rechtsprechung behandelt und Formulierungsvorschläge vorgestellt. Besondere Berücksichtigung findet auch die rechtswirksame Befristung von Arbeitsverhältnissen. Zum Abschluss werden noch die Themen Arbeitsschutz und Arbeitsüberlassung angesprochen.

Weitere Themen werden in den Anschlussseminaren Arbeitsrecht INTENSIV 2 und Arbeitsrecht INTENSIV 3 behandelt.

Der Referent ist Rechtsanwalt Dr. Thomas Daum, Fachanwalt für Arbeitsrecht der Kanzlei Schrade & Partner Rechtsanwälte PartmbB, Singen.

Informationen und Anmeldung finden Sie hier: <https://www.ihk.de/konstanz/Dok.-Nr. 14349878>

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Mercosur im Fokus: Chancen, Herausforderungen und Kooperationen in Baden-Baden

Der Mercosur, bestehend aus den Staaten Argentinien, Brasilien, Paraguay, Uruguay hat sich seit der Gründung 1991 zum bedeutendsten Wirtschaftsraum in Südamerika entwickelt. Am **18. Februar 2025** richtet die IHK Karlsruhe deshalb gemeinsam mit der DIHK den Blick genau darauf und spricht im Palais Biron in Baden-Baden über „Mercosur im Fokus: Chancen, Herausforderungen und Kooperationen“. Das Highlight des Tages ist das moderierte Panel „Mercosur im Dialog: Perspektiven der Botschafter“, bei dem die Botschafter der vier Länder zu Wort kommen. Ziel ist es, Einblicke in die aktuellen politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen in der Region zu geben und Potenziale für eine verstärkte Zusammenarbeit mit Europa aufzuzeigen.

Einführung in die EUDR

Damit sich alle EUDR-pflichtigen Marktbeteiligten auf die neue EU-Verordnung für entwaldungsfreie Produkte vorbereiten können, bieten die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung acht Web-Seminare an. **Am 13.02.2025** erläutern Mitarbeitende der BLE und des BMEL die Grundzüge der Verordnung und stehen für Fragen bereit

IHK-Länderwoche 17. – 21.03.2025 Südostasien online

Die IHK unterstützt Unternehmen bei der Erschließung von Märkten in Südostasien und bietet wertvolle Informationen zu diesen Ländern. Im Rahmen der Veranstaltungsreihe erhalten Sie praxisnahe Tipps und umfassende Markteinblicke, die Ihnen helfen, die Potenziale dieser dynamischen Märkte optimal zu nutzen.

Profitieren Sie von einem breiten Spektrum an Unterstützungsmöglichkeiten und erfahren Sie mehr über wirtschaftliche Chancen, Handelsbeziehungen und rechtliche Rahmenbedingungen. Diese Informationen sind ideal, um Ihr Unternehmen erfolgreich auf Wachstumsmärkte in Südostasien auszurichten.

Nutzen Sie diese wertvollen Vorträge, um Ihr Geschäft zu erweitern.

<https://www.ihk.de/sbh/unternehmer/international/international-aktuell/soa-6198022>

Chancen und Perspektiven für den Wiederaufbau in der Ukraine in Baden-Baden

Der Wiederaufbau der Ukraine bietet enorme Möglichkeiten für deutsche Unternehmen.

Internationale Institutionen schätzen, dass für diesen Prozess mehr als 400 Milliarden Euro benötigt werden. Insbesondere in den Bereichen Energie, Bauwirtschaft, Infrastruktur und IT bieten sich vielfältige Möglichkeiten für die deutsche Wirtschaft.

Mit unserer kostenfreien Veranstaltung am 19. Februar 2025 von 15:00-18:30 Uhr in Baden-Baden möchten wir Ihnen ein Marktupdate und Antworten zu folgenden Fragen geben

VERANSTALTUNG ANDERER ORGANISATIONEN

Indien – BIS Zertifizierung

In diesem Webinar am 20.02.2025 informieren wir Sie, welche Produkte von einer Registrierungs- oder Zertifizierungspflicht in Indien betroffen sind und wie Sie selbst recherchieren können, ob Ihr Produkt darunterfällt. Wir zeigen Ihnen, wie der Zertifizierungsprozess abläuft und was bei einer eventuell erforderlichen Werkszertifizierung Ihrer Produktionsstätte in Deutschland auf Sie zukommt.

Geschäftsanbahnungsreise mit Kooperationsbörse „Niederlande H2-Pipeline-Ertüchtigung“ nach Groningen, Amsterdam und Rotterdam

Gemeinsam mit den baden-württembergischen IHKs und der AHK Niederlande organisieren wir eine Geschäftsanbahnungsreise vom **10.- 12.03. 2025** für Zulieferer im Bereich der Wasserstoff-Pipeline- Ertüchtigung nach Groningen, Amsterdam und Rotterdam. Ziel ist es, Unternehmen aus Baden-Württemberg beim Erschließen von Geschäftspotenzialen zu unterstützen. Die Reise bietet Einblicke in zahlreiche Projekte, mit besonderem Fokus auf Branchenführer wie Gasunie, Vatenfall und Tata Steel. Durch Firmenbesuche und B2B-Gespräche haben Sie die Möglichkeit, sich mit internationalen Größen und deren Zulieferern zu vernetzen:

Markterkundungsreise Kanada für die Luft- und Raumfahrtbranche in Verbindung mit Wasserstoff

Die baden-württembergischen Industrie- und Handelskammern laden mit ihrem Kooperationspartner AHK Kanada ein zur Fact Finding Reise **vom 17. bis 21. März 2025** in den Großraum Montreal. Montreal ist Heimat von führenden Unternehmen, die Flugzeuge und Hubschrauber herstellen aber auch innovative Luftfahrttechnologien entwickeln. Außerdem ist die Region für das starke Innovations-Ökosystem, das sich auf die Dekarbonisierung der Luftfahrt konzentriert:

Delegationsreise nach Argentinien und Uruguay: Smart Farming und Food Processing

Reisen Sie mit uns vom 05. bis 13. April 2025 in die Mercosur-Länder "Argentinien und Uruguay", zwei der wichtigsten Agrarmärkte Südamerikas, um die neuesten Entwicklungen in den Bereichen Smart Farming und Food Processing zu erleben. Argentinien und Uruguay sind weltweit führende Exporteure landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Vorreiter bei Smart-Farming-Technologien wie der Präzisionslandwirtschaft und dem Einsatz digitaler Tools. Durch die steigende Nachfrage nach modernen Verarbeitungs- und Verpackungsprozessen in der Lebensmittelverarbeitung bieten beide Länder interessante Märkte für innovative Produkte, Materialien und Technologien. Im Zuge des EU-Mercosur-Abkommens sind Zollsenkungen auf landwirtschaftliche und industrielle Produkte vorgesehen, was den Zugang zu einem Markt mit über 260 Millionen Verbrauchern erleichtert. Mit der Reise erhalten Sie hervorragende Möglichkeiten, frühzeitig strategische Einblicke in die zwei Ländern des Mercosur-Staatenbundes zu gewinnen. Nutzen Sie deshalb die Chance, die neuen Märkte zu erkunden und Ihre Geschäftsbeziehungen zu diversifizieren.

Sichern Sie sich noch heute Ihren Platz und werden Sie Teil einer zukunftsweisenden Reise, die nicht nur Ihr Wissen erweitert, sondern auch Ihr Netzwerk stärkt und neue Geschäftspotenziale eröffnet. Weitere [Informationen und Anmeldung](#).

LÄNDERINFORMATIONEN

Albanien: Teil des einheitlichen Eurozahlungsraums

(EU-Kommission) Am 21. November 2024 wurde Albanien offiziell in den geografischen Rahmen der Single Euro Payments Area (kurz: SEPA) aufgenommen. Diese Mitgliedschaft ist ein entscheidender Meilenstein auf dem Weg zur EU-Integration und soll die Handelsbeziehungen zwischen Albanien und der EU weiter vertiefen. Mit der Entscheidung des European Payments Council (EPC) wird Albanien in der Lage sein, SEPA-Überweisungen (SCT), SEPA-Sofortüberweisungen (SCT Inst) und SEPA-Lastschriften (SDD) durchzuführen.

China: Verschärfte Exportkontrolle gegenüber USA

(GTAI) Dual-Use Güter zu militärischen Zwecken oder für militärische Nutzer dürfen seit dem 4. Dezember 2024 nicht mehr in die USA geliefert werden. Für Dual-Use-Güter, die Gallium, Germanium, Antimon und superharte Materialien enthalten, werden keine Exportgenehmigungen für die USA mehr erteilt. Für den Export von Dual-Use-Gütern aus Graphit in die USA wird eine strengere Endnutzer- und Endverwendungsprüfung durchgeführt. Organisationen oder Einzelpersonen, die an einer Umgehung der obigen Bestimmungen mitwirken, werden sanktioniert.

Großbritannien: Medizintechnikmarkt wächst

(GTAI) Der britische Medizintechnikmarkt wächst in den nächsten Jahren dank milliardenschwerer staatlicher Investitionen. Infolge des EU-Austritts gelten höhere Markteintrittshürden. Das umfangreiche Investitionsprogramm der Regierung zum Ausbau des Gesundheitssystems und der private Gesundheitsmarkt sorgen für Nachfrage nach Medizintechnik.

Malaysia: Neustart für das Freihandelsabkommen mit der EU

(GTAI) EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen gab die Wiederaufnahme am 19. Januar 2025 in einer Pressemitteilung bekannt. Die EU und Malaysia hatten bereits 2010 Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen begonnen, diese jedoch seit 2012 pausiert. Neben Handelsvorteilen sind auch die Themen Arbeitnehmerrechte sowie Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz Teil der Verhandlungen.

IMPRESSUM

Die Außenwirtschaftsnachrichten der Industrie- und Handelskammer Hochrhein-Bodensee werden in Gemeinschaft mit der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald und mit Unterstützung der Auslandshandelskammern (AHKs), des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK), der Germany Trade and Invest GmbH (gtai) verfasst. Sie werden mit Sorgfalt zusammengestellt. Eine Gewähr für die Richtigkeit kann jedoch nicht übernommen werden. Der Newsletter wird durch die Europäische Kommission gefördert. Die Informationen und Ansichten in dieser Veröffentlichung sind die des Autors und spiegeln nicht unbedingt die offizielle Meinung der EASME, der Europäischen Kommission oder anderen Europäischen Institutionen wider. Die EASME ist nicht für die Korrektheit dieses Inhalts verantwortlich. Weder die EASME, noch die Europäische Kommission oder einer ihrer Vertreter ist für die weitere Nutzung von Inhalten dieser Veröffentlichung verantwortlich.

Herausgeber:

Enterprise Europe Network,
IHK Hochrhein-Bodensee
Geschäftsfeld International
E.-Fr.-Gottschalk-Weg 1, 79650 Schopfheim
Telefon 07622 3907-202
Fax 07622 3907-250

Ansprechpartner:
EEN und Schweiz Fragen

Prof. Dr. Uwe Böhm
Telefon 07622 3907-218
uwe.boehm@konstanz.ihk.de

Lena Gatz
Telefon 07622 3907-268
lena.gatz@konstanz.ihk.de

Jana Geisler
Telefon 07531 2860-163
jana.geisler@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de

Verantwortlich für den Inhalt / Redaktion:

Prof. Dr. Uwe Böhm
Christiane Kläß
Internet: www.konstanz.ihk.de
E-Mail: christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Zollverfahren, Ursprungsrecht,
Bescheinigungsdienst,
Warenbegleitpapiere, Ursprungszeugnisse,
Carnets A.T.A.

Birgit Böger
Telefon 07622 3907-269
Birgit.boeger@konstanz.ihk.de

Birgit Hasel
Telefon 07622 3907-234
birgit.hasel@konstanz.ihk.de

Christiane Kläß
Telefon 07622 3907-202
christiane.klaess@konstanz.ihk.de

Ana Mujan
Telefon 07531 2860-160
ana.mujan@konstanz.ihk.de